

Hausordnung Hotel Hanseatischer Hof e.K

1. Diese Hausordnung des Hotels Hanseatischer Hof e.K. (nachfolgend „Hotel“) bestimmt als Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels ergänzend für sämtliche Veranstaltungen im Hotel im Einzelnen die Rechte und Pflichten von Veranstaltern, deren Erfüllungsgehilfen sowie deren Besuchern und/oder Gästen während ihres Aufenthalts im Hotel. Den Weisungen der Mitarbeiter und der Beauftragten des Hotels ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
2. Der Aufenthalt in den Veranstaltungsräumen ist nur dem Veranstalter, seinen Erfüllungsgehilfen den Veranstaltungsbesuchern und -gästen gestattet. Besucher und Gäste haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz/Tisch einzunehmen. Bei Verlassen des Hotels verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
3. Alle Einrichtungen der Veranstaltungsräume des Hotels sind pfleglich und schonend zu behandeln. Innerhalb der Veranstaltungsräume hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder behindert oder belästigt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich an die vorgenannten Vorgaben auch alle seine Besucher und/oder Gäste strikt halten. Der Veranstalter haftet dem Hotel für alle Schäden am Inventar, Einrichtungen oder sonstigen Gegenständen des Hotels.
4. In allen Veranstaltungsräumen des Hotels besteht ein grundsätzliches Rauchverbot. Dies gilt ausdrücklich auch für elektronische Rauchersatzmittel wie z.B. elektronische Zigaretten.
5. Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, dem gesamten Gebäude und/oder Freiflächen sowie deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in den Veranstaltungsräumen und auf dem Gelände des Hotels aufhalten, haben den entsprechenden Aufforderungen des Hotels, eines etwaig beauftragten Ordnungsdienstes, der Polizei oder der Feuerwehr unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Veranstaltungsräume des Hotels und/oder das gesamte Hotel sofort zu verlassen.
6. Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie z.B. Mäntel, Jacken und Umhänge, können auf ihren Inhalt hin von den Beauftragten des Hotels vor den Veran-

staltungsräumen kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Gästen der Veranstaltung oder des Hotels führen können, durch einen Ordnungsdienst des Veranstalters oder des Hotels nicht einverstanden sind, sind strikt von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der auf dieser Basis zurückgewiesenen Besucher oder Gäste auf Erstattung des von ihnen geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht.

7. Je nach Eigenart einer Veranstaltung kann das Hotel die Mitnahme von Taschen, Mänteln, Jacken oder Umhängen sowie sonstigen Behältnissen in die Veranstaltungsräume untersagen. Gegen Gebühren können derartige Gegenstände an der Garderobe des Hotels abgegeben und verwahrt werden.
8. Personen, die erkennbar unter Alkohol- und/oder Drogeneinwirkung stehen, sind vom Veranstalter von der Veranstaltung unmittelbar auszuschließen; ersatzweise stehen diese Befugnisse auch Mitarbeitern und Beauftragten des Hotels zu. Eine Kostenerstattung findet an derartige Personen/Gäste nicht statt.
9. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in den Veranstaltungsräumen aufhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.
10. Das Mitführen folgender Sachen im Hotel ist strikt verboten:
 - Waffen jeglicher Art oder gefährliche Gegenstände;
 - Behältnisse, die aus zerbrechlichen oder splitternden Material hergestellt sind;
 - Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;
 - Fahnen oder Transparentstangen;
 - Spruchbänder;
 - mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente, insbesondere auch Vuvuzelas;
 - sämtliche mitgebrachte Getränke, Speisen und Drogen; Speisen und Getränke sind ausschließlich vom Hotel zu beziehen;
 - Tiere, es sei denn, diese gehören zur Veranstaltung (wie z.B. Hunde- oder Katzenmessen);
 - rassistisches, fremdfeindliches oder radikales Propagandamaterial und
 - Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Hotels und des Veranstalters; für die private Nutzung sind Videokameras oder sonstige Ton- und Bildaufnahmegeräte grundsätzlich zulässig, es sei denn, der Veranstalter untersagt dies ausdrücklich.

11. Hausverbote, die durch das Hotel ausgesprochen werden, gelten für das gesamte Hotel bis zur ausdrücklichen Aufhebung. Für die Aufhebung des Hausverbots des Hotels bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den das Hotel innerhalb von drei Monaten nach eigenem Ermessen frei entscheiden wird.

Lübeck, im Oktober 2014
Hotel Hanseatischer Hof e.K., Inhaber Heinz Besser